



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.11.2021

Vorlage Nr.: 2021-070

TOP: 4

Status: Öffentlich

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ nach § 12 BauGB

I. Sachverhalt

Die Antragsteller sind Eigentümer des Flst. 852 mit einer Fläche von 39.496 m² im Gewann „Gröninger Feld“. Sie beabsichtigen entsprechend der beiliegenden Konzeption (Anlage 1) die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage („Solarpark“).

Als ersten Schritt für auf dem Weg zur Realisierung des Vorhabens muss der Gemeinderat als Träger der Planungshoheit einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan fassen. Dadurch werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das weitere Verfahren geschaffen. Das Plangebiet ist auf das Flst. 852 beschränkt.

Ein zeitnaher Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren ist erforderlich, da der Netzbetreiber Netze ODR GmbH seine vorläufige Zusage für einen Netzanschluss mit einer Modulleistung von 5.000 kWp am nächstgelegenen Anschlusspunkt in Leinzell nur bis zum 18. November 2021 aufrechterhält.

Die Kosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Gröninger Feld**“ werden von der Bauherrschaft getragen. Hierzu wird eine Vereinbarung im Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Bauherrschaft abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende unterstützt die Gemeindeverwaltung Maßnahmen zur regionalen Stromerzeugung. Da die Fläche bisher landwirtschaftlich genutzt wird und in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet „Schechinger Weiher“ liegt, sind die Belange von Landwirtschaft und Naturschutz im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens angemessen zu berücksichtigen.

II. Beschlussvorschlag

1. Für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB der Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ im Verfahren nach § 12 BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beim Gemeindeverwaltungsverband Leintal-Frickenhofer Höhe eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen

III. Anlagen

- Antragsunterlagen zum Aufstellungsbeschluss
- Lageplan zum Aufstellungsbeschluss